

Finanzamt Reinickendorf, 13400 Berlin (Postanschrift)

Firma
HD Technik Gronwald GmbH
Onkel-Herse-Str. 41

12359 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/
Steuernummer: **17 / 318 / 61696 FE14**

Bearbeiterin: Frau Herzog

Dienstgebäude: Eichborndamm 208
13403 Berlin

Zimmer: 334

Telefon: 030 9024-170

Direktwahl: 030 9024 - 17334

E-Mail: poststelle@fa-reinickendorf.verwaltungs-berlin.de

Datum: 27.09.2021

Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**

bescheinigt, dass

HD Technik Gronwald GmbH
Onkel-Herse-Str. 41
12359 Berlin

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 17 / 318 / 61696
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE238440936

registriert ist.

Für die o.g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

Verkehrsverbindungen
U-Bahn U8 Rathaus
Reinickendorf
Bus X33, 220, 221, 322
Rathaus Reinickendorf

Sprechzeiten
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEV333

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDE33XXX

Internet
Telefax

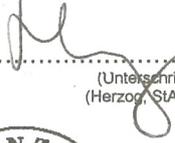
www.berlin.de/sen/finanzen
(030) 9024 - 17900

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 26.09.2024.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

27.09.2021

(Datum)

 StAl'in

(Unterschrift)
(Herzog StAl'in)



Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist beim Finanzamt Reinickendorf schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.